

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	28.06.2018
Bezirksvertretung 7 (Porz)	03.07.2018

Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB); Bebauungsplan-Entwurf 74393/04; Arbeitstitel: "Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz" in Köln-Porz

Anlass und Ziel

Mit der Insolvenz des Kaufhausnutzers Hertie GmbH im Jahr 2008 und dem nachfolgenden Leerstand des einstigen Magneten in der Porzer Innenstadt wurde deutlich, dass eine neue städtebauliche Konzeption zur Wiederbelebung des Bezirkszentrums notwendig ist. Am 10.09.2015 hat der Rat der Stadt Köln das Planungskonzept Variante B 1 mit einer städtebaulichen Neuordnung durch Einzelhandel und Wohnungen sowie Gemeinbedarfs-, kulturelle und Dienstleistungsnutzungen, als Grundlage zur weiteren Entwicklung beschlossen. Das dem Bebauungsplan-Entwurf zugrunde liegende Konzept sieht bei einem Abriss der Hertie-Immobilie und einer Freistellung der Kirche St. Josef durch die Niederlegung des Dechant-Scheben-Hauses die Entwicklung von drei Baukörpern mit einer prägenden Satteldachform vor.

Die Umsetzung der städtebaulichen Planung in neues Baurecht erfolgt durch die Festsetzung von drei Baufenstern für die jeweiligen Bauvorhaben, die Sicherung einer neu zu widmenden öffentlichen Fußgängerzone inklusive dem zentral gelegenen neuen Friedrich-Ebert-Platz sowie mit den Baumaßnahmen verbundene technische und gestalterische Anforderungen. Die Freistellung der Kirche St. Josef erfolgt im Bebauungsplan-Entwurf 74393/04 durch eine den Bestand (Dechant-Scheben-Haus) überplanende Festsetzung als Fußgängerzone. Der Bebauungsplan dient der Umsetzung der Ziele durch die Schaffung von neuem Baurecht.

Die Offenlage soll im Juni / Juli 2018 erfolgen.

Anlagen:

- 1 Übersichtsplan
- 2 Begründung zur Offenlage
- 3 Textliche Festsetzungen
- 4 Verkleinerter Bebauungsplan-Entwurf

Gez. Blome